

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Langer, Claudia](#); [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: BPlan-Verfahren Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring, Heidelberg
Datum: Freitag, 3. Januar 2020 08:27:07

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Friede, Susanne (RPK) [<mailto:Susanne.Friede@rpk.bwl.de>]

Gesendet: Freitag, 3. Januar 2020 08:25

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: BPlan-Verfahren Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring, Heidelberg

Az: 21-2511.3-9/211

Seitens der höheren Raumordnungsbehörde werden zu der o.g. Planung keine Anregungen vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Susanne Friede

Regierungspräsidium Karlsruhe

Referat 21 - Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz

Tel.: 0721/926-7513

(bei Abwesenheit: Vorzimmer Abteilungsleitung: 0721/926-7497)

E-Mail: susanne.friede@rpk.bwl.de

Von: [Ulrich Villinger](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Bescheid terranets bw Leitungsauskunft: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
"Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Datum: Montag, 27. Januar 2020 14:39:13
Anlagen: [Negativbescheid einseitig 200108_3.pdf](#)
[20200108_Karte\(1\).pdf](#)
[20200108_Karte.pdf](#)
[20200109_Karte.pdf](#)

Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

anbei die Stellungnahme der terranetz bw zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Grunenberg, Frank <F.Grunenberg@terranets-bw.de>
Gesendet: Donnerstag, 9. Januar 2020 13:06
An: [alte_Info](mailto:alte_Info@piske.com) <nibbes@piske.com>
Cc: Anja Cronauer <anja.cronauer@piske.com>; Heike Walter <heike.walter@piske.com>
Betreff: Bescheid terranets bw Leitungsauskunft: Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften
"Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Vorhaben.
Im Anhang erhalten Sie den Bescheid.

Freundlicher Gruß

Rohrnetzmeister/ i. A. Frank Grunenberg
Planung und Bau/ Dp

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
www.terranets-bw.de

T +49 711 7812 1417
F +49 711 7812 1460
M +49 172 7435 110
f.grunenberg@terranets-bw.de

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Hans-Josef Zimmer :: Geschäftsführerin: Katrin Flinspach
Sitz der Gesellschaft: Stuttgart :: Amtsgericht Stuttgart - HRB 2480



terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

terranets bw GmbH
Am Wallgraben 135
70565 Stuttgart
T +49 711 7812-0
F +49 711 7812-1296
info@terranets-bw.de
www.terranets-bw.de

f.grunenberg@terranets-bw.de
T +49 711 7812-1417
F +49 711 7812-1460

Datum	Seite	Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen
08.01.2020	1/1	Ulrich Villinger	18.12.2019	Dp-gru Dw 200108_3

**Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Planauskunft (gilt nur für rot markierten Bereich)
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der terranets bw GmbH**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Benachrichtigung über das oben genannte Vorhaben.

In dem bezeichneten Gebiet (**gilt nur für rot markierten Bereich**) liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

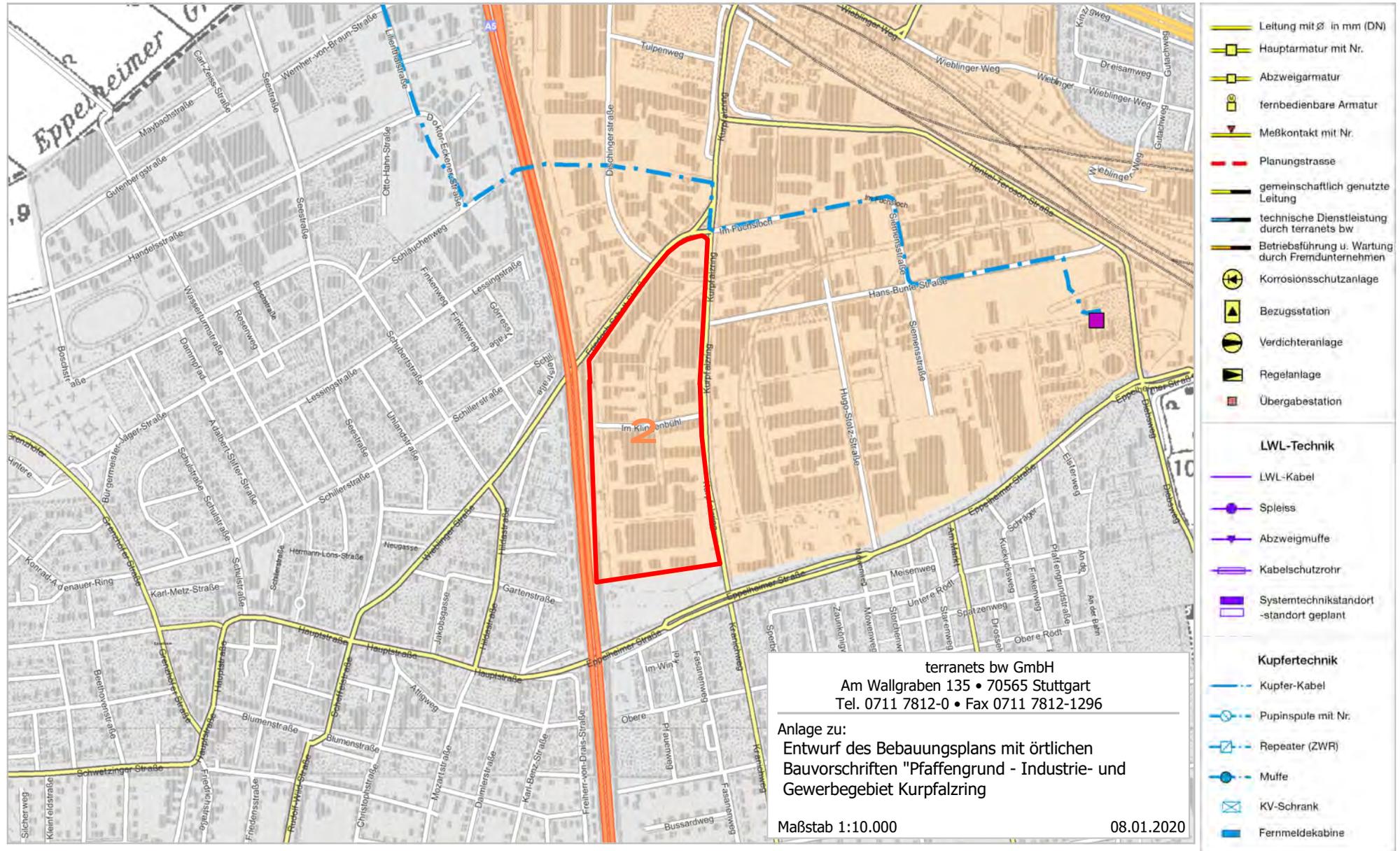
Mit freundlichen Grüßen
terranets bw GmbH

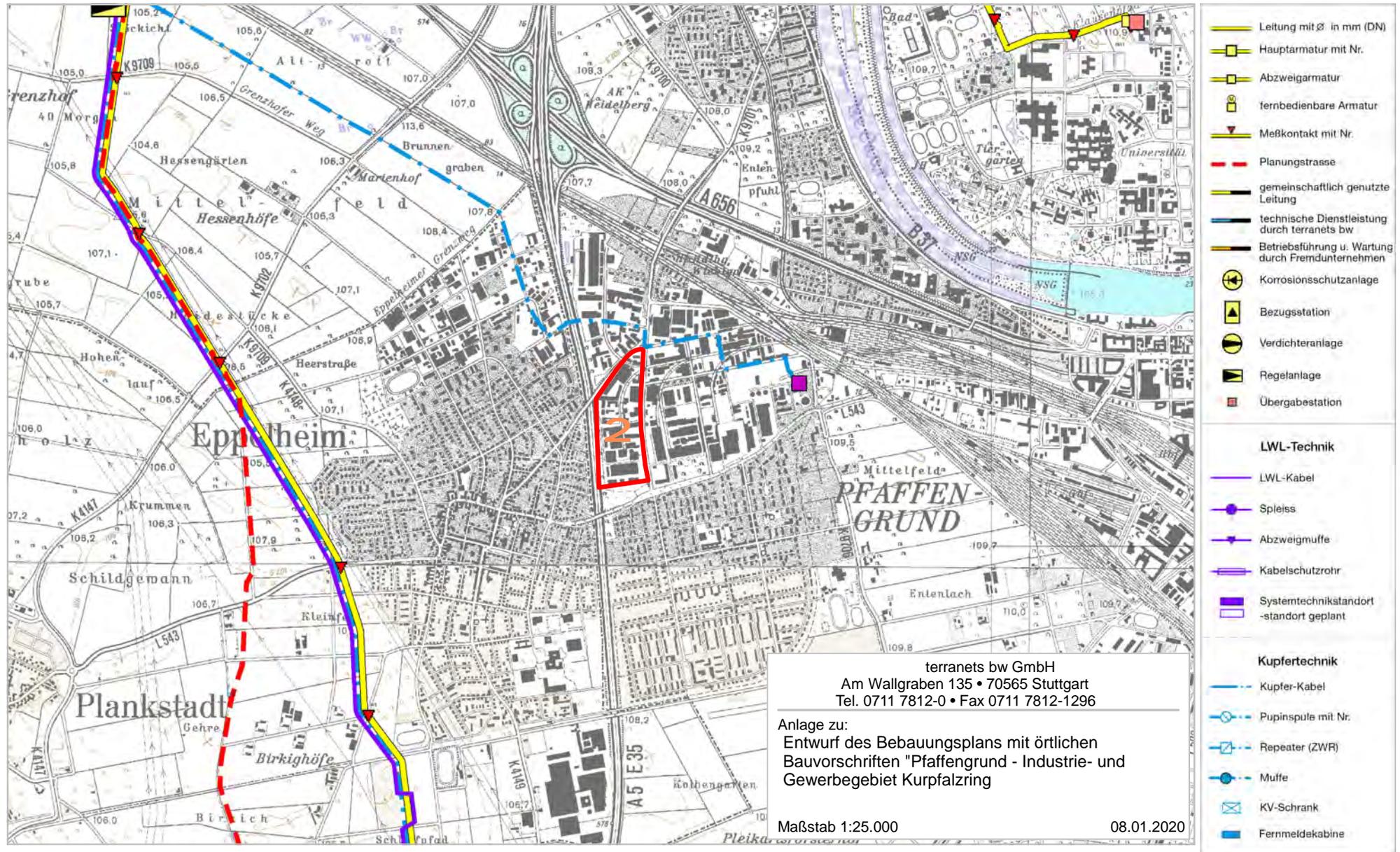
i.V.
Michael Lorenz
Planung und Bau

i.A.
Frank Grunenberg
Planung und Bau

Unter www.terranets-bw.de können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.

Anlagen
Übersichtsplan







terranets bw GmbH
 Am Wallgraben 135 • 70565 Stuttgart
 Tel. 0711 7812-0 • Fax 0711 7812-1296

Anlage zu:
 Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen
 Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und
 Gewerbegebiet Kurpfalzring

Maßstab 1:1.000 09.01.2020

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Stellungnahme, Polizei Mannheim, Bebauungsplan: Pfaffengrund - Gewerbegebiet Kurpfalzring
Datum: Donnerstag, 16. Januar 2020 13:14:55
Anlagen: [image001.png](#)
[60_Bebauungsplan Gewerbegebiet Kurpfalzring.doc](#)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Schmitt, Stefan [mailto:Stefan.Schmitt2@polizei.bwl.de]

Gesendet: Montag, 13. Januar 2020 07:13

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Cc: info@piske.com

Betreff: Stellungnahme, Polizei Mannheim, Bebauungsplan: Pfaffengrund - Gewerbegebiet Kurpfalzring

Guten Morgen,

anbei die Stellungnahme der Polizei Mannheim zum Bebauungsplan.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Schmitt,

Polizeihauptkommissar

E-Mail: mannheim.pp.fest.e.v.hd@polizei.bwl.de

E-Mail: stefan.schmitt2@polizei.bwl.de

Polizeipräsidium Mannheim

Führungs- und Einsatzstab

Stabsbereich Einsatz

Sachbereich Verkehr / Außenstelle Heidelberg

Rohrbacher Straße 11

69115 Heidelberg

Tel.: 0621/174-2295

Fax : 0621/174-2299





Baden-Württemberg

POLIZEIPRÄSIDIUM MANNHEIM
FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeipräsidium Mannheim · Postfach 10 00 29 · 68149 Mannheim

Stadt Heidelberg
-Stadtplanungsamt-
Palais Graimberg
Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Datum 13.01.2020
Stabsbereich Einsatz
Sachbereich Verkehr
Name Herr Schmitt
Durchwahl 0621 – 174-2295
LVN 7-742-2295
Aktenzeichen EVK/60/2020
(Bitte bei Antwort angeben)

 **Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim zum Bebauungsplan
„Heidelberg-Pfaffengrund – Gewerbegebiet Kurpfalzring“**
Ersuchen vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Polizeipräsidium Mannheim nimmt zu den eingereichten Planunterlagen des Bebauungsplans „Heidelberg-Pfaffengrund – Gewerbegebiet Kurpfalzring“, wie folgt Stellung:

I. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Sachbereich Verkehr

Gegen den Bebauungsplan bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Bei den Planungen ist jedoch auf die Anlage diverser Parkmöglichkeiten und eine ausreichende Anbindung an das Straßennetz zu achten.

Weitere Anregungen sind von unserer Seite im derzeitigen Verfahrenstand nicht vorzubringen.

II. Stellungnahme des Polizeipräsidiums Mannheim, Prävention

1.1 Grundsätzliches

Die Lebensqualität der Menschen in Städten und Gemeinden ist wesentlich von der örtlichen Sicherheitslage und vom Sicherheitsempfinden des Einzelnen mitbestimmt. Der öffentliche Raum spielt dabei die Rolle der Begegnungs- und auch der Kommunikationsstätte mit all seinen Ausprägungen an Mobilitäts- und Aufenthaltsmöglichkeiten.

Gerade der öffentliche Raum bietet allerdings auch Platz für Konflikte und Kriminalität. Die eigenen vier Wände stellen hierbei den Rückzugsraum der Menschen dar, der darüber hinaus noch einen besonderen Schutzzweck erfüllen muss. Im Rahmen der Kampagne „Städtebau und Kriminalprävention“ bieten wir deshalb für den weiteren Fortschritt Ihres Planungsvorhabens unsere Unterstützung an und stehen Ihnen natürlich für Fragen zur Ausgestaltung des öffentlichen Raums und zum Schutz vor Wohnungseinbruch zur Verfügung.

1.2 Schutz vor Einbruch

Der Einbau von Sicherungstechnik ist dann besonders günstig, wenn er bereits in der Planungsphase einkalkuliert wird!

Über die individuellen Sicherungsmöglichkeiten informiert die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle Heidelberg, 69115 Heidelberg, Römerstr. 2 - 4, Tel.: 0621/174-1231, E-Mail: beratungsstelle.hd@polizei.bwl.de.

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz ist zudem im Internet unter www.polizei-beratung.de erhältlich.

In diesem Zusammenhang möchten wir zur Kenntnis geben, dass die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) die Förderung von Schutzmaßnahmen an Häusern und Wohnungen gestartet hat. Kriminalpräventive Maßnahmen in den energetischen Programmen der KfW werden mit zinsgünstigen Krediten gefördert.

Auch wer sein Haus oder seine Wohnung altersgerecht umbaut, kann Zuschüsse für Schutzmaßnahmen, etwa an Fenstern oder Türen, beantragen.

Die Förderung im Zusammenhang mit den energetischen Programmen ist am 1. Juni 2014 angelaufen. Der entsprechende Link zur KfW wurde nachfolgend aufgeführt:
<https://www.kfw.de/inlandsfoerderung/Privatpersonen/Bestandsimmobilien/Finanzierungsangebote>

1.3 Kostenlose Beratung für Architekten und Bauherren

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private- wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wird wärmstens von uns empfohlen.

1.4 Kraftfahrzeuge

Bei Parkplätzen, aber auch öffentlichen Stellplätzen ist auf eine übersichtliche Ausgestaltung zu achten, um Straftaten „rund um das Kfz“ zu erschweren. Es wird deshalb empfohlen, die Parkplatzgestaltung „offen“ anzulegen und möglichst nicht mit Hecken und Büschen einzufassen, um ein Entdeckungsrisiko für potenzielle Täter zu erhöhen. Eine ausreichende Beleuchtung ist selbstverständlich ebenfalls vorzusehen. Die Anbringung einer Beschilderung „Stopp dem Diebstahl – Lassen Sie keine Wertsachen im Fahrzeug!“ wird von uns zudem angeregt.

1.5 Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten.

Das Polizeipräsidium Mannheim – Referat Prävention - steht für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung. Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können, wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten.

Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauherr für sinnvoll.

Im Übrigen wird auf die grundsätzliche Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis „Stadtplanung

und Kriminalprävention“ erarbeitet und über den Städte- bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per Email (Anfragen an praevention.ma@polizei.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schmitt, PHK



Baden-Württemberg
 REGIERUNGSPRÄSIDIUM KARLSRUHE
 ABTEILUNG 4 - STRASSENWESEN UND VERKEHR

EINGANG
 16. Jan. 2020
 BÜRO PISKE

VERTEILER / KOPIE
 SP LP P
 WA JA RE DE
 WA GR S PG JS MK MS

Regierungspräsidium Karlsruhe · 76247 Karlsruhe

Planungsbüro Piske
 In der Mörschgewanne 34
 67065 Ludwigshafen

Karlsruhe 13.01.2020

Name Matthias Minners

Durchwahl 0721 926-3262

Aktenzeichen 45a2-2512-1-Heidelberg

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg, Bebauungsplan „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
 - Stellungnahme gemäß gemeinsamer VwV entsprechend GABI vom 14.02.1996
 Schreiben vom 18.12.2019, Az.: vi
 Unser Schreiben vom 29.5.2019

Mit der Beteiligung wird den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu dem jeweiligen konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist begründet, die Rechtsgrundlagen sind angegeben, damit der Antragsteller den Inhalt nachvollziehen kann.

A. Allgemeine Angaben

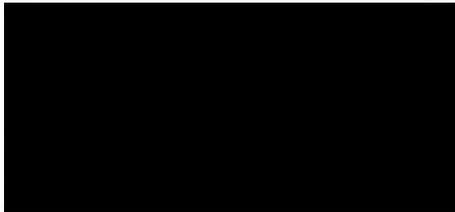
Stadt Heidelberg

- Flächennutzungsplan
 Bebauungsplan
 „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
 Satzung über einen Vorhaben und Erschließungsplan
 Sonstige Satzung

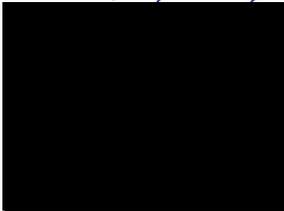
Fristablauf für die Stellungnahme am: 07.02.2020

B. Stellungnahme

- keine Bedenken oder Anregungen
- Fachliche Stellungnahme



Matthias Minners



Schölch-Garhöfer, Jutta

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 16:27
An: Schölch-Garhöfer, Jutta
Betreff: Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Anlagen: Gascade_16.01.2020.pdf

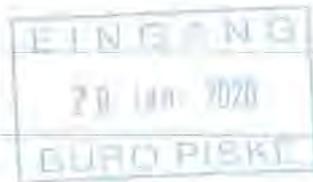
Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

und noch eine Stellungnahme zum BP „Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“, diesmal von der Gascade GmbH

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com



VERTEILER / KOPIE :
 P
 WA JA LP SP
 WA CR S PG JS MS MK



GASCADE Gastransport GmbH, Kölnische Straße 108-112, 34119 Kassel

Planungsbüro PISKE
 Herr Villinger
 In der Mörschgewanne 34
 67065 Ludwigshafen am Rhein

Diane Seidel

Tel. +49 561 934-1071

GNL-Sei / 2020.00256

Kassel, 16.01.2020

Leitungsrechte und -dokumentation

Fax +49 561 934-2369

Leitungsauskunft@gascade.de

**Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring",
 Stadt Heidelberg
 - Ihr Zeichen vi mit Schreiben vom 18.12.2019 -
 Unser Aktenzeichen: 99.99.99.000.00940.19
 Vorgangsnummer: 2020.00256**

Sehr geehrter Herr Villinger,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber WINGAS GmbH, NEL Gastransport GmbH sowie OPAL Gastransport GmbH & Co. KG.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Auflagen anzufragen.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH
 Leitungsrechte und -dokumentation

Seidel

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzerklärung nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <https://www.gascade.de/datenschutz>.

STADT
EPPELHEIM



Stadt Eppelheim · VZ 60 · Postfach 11 07 · 69208 Eppelheim



Verantwortungszentrum 60
Bauwesen

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Bianca Dellinger
Zimmer 32
Telefon 06221 794-601
Fax 06221 794-609
E-Mail b.dellinger@eppeilheim.de

21. Januar 2020

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ mit örtlichen Bauvorschriften bestehen seitens der Stadt Eppelheim keine Einwände.

Eigene Planungen oder sonstige Maßnahmen, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können, sind nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen


Patricia Rebmann
Bürgermeisterin

Öffnungszeiten
Mo, Di, Do, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Di 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Stadt Eppelheim
Schulstraße 2, 69214 Eppelheim
Telefon 06221 794-105
Internet: www.eppelheim.de

Sparkasse Heidelberg
(BLZ 672 500 20) Konto 1 504 789
Heidelberger Volksbank eG
(BLZ 672 900 00) Konto 22 610 902
UST-ID DE 32082/004550



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Stadt Heidelberg
Postfach 10 55 20
69045 Heidelberg

61.00	Stadtplanungsamt				
	85				
23. Jan. 2020					
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40
			X		i.V.
MC					

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Gesundheitsamt

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 – 40

Aktenzeichen 34.03.16

Bearbeiter/in Bianca Kärcher
Zimmer-Nr. 273
Telefon +49 6221 522-1841
Fax +49 6221 522-91841
E-Mail Bianca.Kaercher@rhein-neckar-kreis.de

Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Datum 22.01.2020

Anforderung einer Stellungnahme:

Bebauungsplan: „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Ihr Schreiben vom: 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

wenn alle beschriebenen Möglichkeiten der **Lärm-, Immissions- und Emissionswert-reduzierung, sowie alle Maßnahmen des Lärmschutzes beachtet werden**, bestehen von Seiten des Gesundheitsamtes gegen den o.g. Bebauungsplan keinerlei Einwände.

Bitte überprüfen Sie, ob das o. g. Gebiet, im Altlastenkataster geführt ist und wenden Sie sich ggf. an das Wasserrechtsamt.

Mit freundlichen Grüßen


Bianca Kärcher
-Hygienekontrolleurin-

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Langer, Claudia](#); [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: BP "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" in Heidelberg
Datum: Donnerstag, 23. Januar 2020 08:02:47
Anlagen: [image001.jpg](#)
[2019012442_2511_Geh_lvn.pdf](#)
[2019_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Weber, Cornelia (RPF) **Im Auftrag von** Abteilung 9 (RPF) - Kopfstelle LVN

Gesendet: Donnerstag, 23. Januar 2020 07:58

An: info@piske.com

Cc: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: BP "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" in Heidelberg

Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

beigefügt übersenden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum o. g. Vorhaben.

Beachten Sie bitte unser Merkblatt, welches ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Elektronische Post richten

Sie bitte an die Poststelle der Abteilung (abteilung9@rpf.bwl.de).

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Weber

Regierungspräsidium Freiburg

Abteilung 9, Ref. 91

Albertstraße 5, 79104 Freiburg i. Br.

Telefon: 0761 208-3000; Fax: 0761 208-393029

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de ; Internet: <http://www.rp-freiburg.de>

Die Informationen bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können unserer Homepage entnommen werden:

<https://lgrb-bw.de/datenschutz/>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser E-Mail erforderlich ist.

Kennen Sie schon unsere LGRB-
Nachrichten? - In der aktuellen LGRB-
Nachricht finden Sie Informationen zur
Tätigkeit des Landesamts für Geologie,
Rohstoffe und Bergbau als Träger
öffentlicher Belange im Bereich der
Raumordnung und Bauleitplanung:
<https://lgrb->



[bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf](https://www.lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf).

Interessieren Sie sich für die LGRB-Nachrichten? - Dann abonnieren Sie den LGRB-Newsletter unter:

<https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU
Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

E-Mail: abteilung9@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de
Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Freiburg i. Br., 22.01.2020
Durchwahl (0761) 208-3047
Name: Mirsada Gehring-Krso
Aktenzeichen: 2511 // 19-12442

Mehrfertigung an:

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg - Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim - Südost)

Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Anhörungsfrist 07.02.2020

B Stellungnahme

Unter Verweis auf unsere weiterhin gültige Stellungnahme mit dem Aktenzeichen 2511//19-04596 vom 05.06.2019 sind von unserer Seite zum offengelegten Planvorhaben keine weiteren Hinweise oder Anregungen vorzubringen.

Mirsada Gehring-Krso

TöB-Stellungnahmen des LGRB – Merkblatt für Planungsträger

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium (LGRB) nutzt für die Erarbeitung der Stellungnahmen zu Planungsvorgängen, die im Rahmen der Anhörung als Träger öffentlicher Belange (TöB) abgegeben werden, einen digitalen Bearbeitungsablauf (Workflow). Um diesen Workflow effizient zu gestalten und die TöB-Planungsvorgänge fristgerecht bearbeiten zu können, sind folgende Punkte zu beachten.

1 Übermittlung von digitalen Planungsunterlagen

Alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen sind nach Möglichkeit dem LGRB nur digital bereitzustellen.

Übermitteln Sie uns digitale und georeferenzierte Planungsflächen (Geodaten), damit wir diese in unser Geographisches Informationssystem (GIS) einbinden können. **Dabei reichen die Flächenabgrenzungen aus.** Günstig ist das Shapefile-Format. Falls dieses Format nicht möglich ist, können Sie uns die Daten auch im AutoCAD-Format (dxf- oder dwg-Format) oder einem anderen gängigen Geodaten- bzw. GIS-Format zusenden.

Bitte übermitteln Sie Datensätze (bis max. 20 MB Größe) per E-Mail an abteilung9@rpf.bwl.de. Größere Datensätze bitten wir auf einer CD zu übermitteln. Alternativ können wir alle zum Verfahren gehörenden Unterlagen auch im Internet, möglichst gesammelt in einer einzigen ZIP-Datei herunterladen.

Bei **Flächennutzungsplanverfahren**, welche die gesamte Fläche einer Gemeinde/VVG/GVV umfassen, benötigen wir zusätzlich den Kartenteil in Papierform.

2 Dokumentation der Änderungen bei erneuter Vorlage

Bei erneuter Vorlage von Planungsvorhaben sollten Veränderungen gegenüber der bisherigen Planung deutlich gekennzeichnet sein (z. B. als Liste der Planungsänderungen).

3 Information zur weiteren Einbindung des LGRB in das laufende Verfahren

Wir bitten Sie, von einer standardmäßigen Übermittlung von weiteren Unterlagen ohne eine erforderliche Beteiligung des LGRB abzusehen. Hierunter fallen Abwägungsergebnisse, Satzungsbeschlüsse, Mitteilungen über die Rechtswirksamkeit, Bekanntmachungen, Terminniederschriften ohne Beteiligung des LGRB (Anhörung, Scoping, Erörterung), immissionsschutzrechtliche Genehmigungen, wasserrechtliche Erlaubnisse, bau- und naturschutzrechtliche Genehmigungen, Entscheidungen nach dem Flurbereinigungsrecht, Eingangsbestätigungen. Sollten wir weitere Informationen zum laufenden Verfahren für erforderlich halten, werden wir Sie darauf in unserer Stellungnahme ausdrücklich hinweisen.

4 Einheitlicher E-Mail-Betreff

Bitte verwenden Sie im E-Mail-Verkehr zu TöB-Stellungnahmen als Betreff an erster Stelle das Stichwort TöB und danach die genaue Bezeichnung Ihrer Planung.

5 Hinweis zum Datenschutz

Sämtliche digitalen Daten werden ausschließlich für die Erstellung der TöB-Stellungnahmen im LGRB verwendet.

6 Anzeigepflicht für Bohrungen

Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht gemäß §4 Lagerstättengesetz beim LGRB. Hierfür steht eine elektronische Erfassung unter <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen/banz> zur Verfügung.

Allgemeine Hinweise auf Informationsgrundlagen des LGRB

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme, welche Sie im Internet abrufen können:

A Bohrdatenbank

Die landesweiten Bohr-, bzw. Aufschlussdaten können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als Tabelle: <http://www.lgrb-bw.de/bohrungen/aufschlussdaten/adb>
- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_adb
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_adb

B Geowissenschaftlicher Naturschutz

Für Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes verweisen wir auf unser Geotop-Kataster. Die Daten des landesweiten Geotop-Katasters können im Internet unter folgenden Adressen abgerufen werden:

- Als interaktive Karte: http://maps.lgrb-bw.de/?view=lgrb_geotope
- Als WMS-Dienst: http://services.lgrb-bw.de/index.phtml?REQUEST=GetCapabilities&VERSION=1.1.1&SERVICE=WMS&SERVICE_NAME=lgrb_geotope

C Weitere im Internet verfügbare Kartengrundlagen

Eine Übersicht weiterer verfügbarer Kartengrundlagen des LGRB kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: <http://www.lgrb-bw.de/informationssysteme/geoanwendungen> und im LGRB-Kartenviewer visualisiert werden (<http://maps.lgrb-bw.de>).

Unsere Tätigkeit als TöB (Beiträge des LGRB für die Raumordnung und Bauleitplanung) haben wir in der LGRB-Nachricht Nr. 2019/05 zusammengefasst und unter https://lgrb-bw.de/download_pool/lgrbn_2019-05.pdf veröffentlicht. Sie interessieren sich für unsere LGRB-Nachrichten? Abonnieren Sie unsere LGRB-Nachrichten unter <https://lgrb-bw.de/Newsletter/>.

Für weitere Fragen oder Anregungen stehen wir unter der E-Mail-Adresse: abteilung9@rpf.bwl.de gerne zur Verfügung.

Die aktuelle Version dieses Merkblattes kann im Internet unter folgender Adresse abgerufen werden: https://lgrb-bw.de/download_pool/2019_10_rpf_lgrb_merkblatt_toeb_stellungnahmen.pdf.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung!

Schölch-Garhöfer, Jutta

61.2 AP

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 14:00
An: Schölch-Garhöfer, Jutta
Betreff: WG: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften - Pfaffengrund -
Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Anlagen: Antwort_347516.pdf; Antwort_2.pdf

Handwritten initials and marks in blue ink.

Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

anbei die heute eingegangene Stellungnahme der unitymedia zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

Von: ZentralePlanungND <ZentralePlanungND@unitymedia.de>
Gesendet: Montag, 27. Januar 2020 13:00
An: alte_Info <nibbes@piske.com>
Cc: Anja Cronauer <anja.cronauer@piske.com>; Heike Walter <heike.walter@piske.com>
Betreff: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften - Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Sehr geehrter Herr Villinger,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme.

Herzliche Grüße

Zentrale Planung
Deployment
Technology



unitymedia

Ein Vodafone Unternehmen

www.unitymedia.de

Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel
Handelsregister: Amtsgericht Köln, HRB 55984
Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

Bitte prüfen Sie der **Umwelt** zuliebe, ob der **Ausdruck** dieser Mail **erforderlich** ist.



unitymedia
Ein Vodafone Unternehmen

Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Planungsbüro PISKE
Herr Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Marion Ernst
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-155
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: EG-7580

Datum
27.01.2020

Seite 1/1

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften - Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Sehr geehrter Herr Villinger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Zum o. a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 23.05.2019 Stellung genommen.

Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Bitte beachten Sie:

Bei einer Stellungnahme, z.B. wegen Umverlegung, Mitverlegung, Baufeldfreimachung, etc. oder eine Koordinierung/Abstimmung zum weiteren Vorgehen, dass Vodafone und Unitymedia trotz der Fusion hier noch separat Stellung nehmen. Demnach gelten weiterhin die bisherigen Kommunikationswege. Wir bitten dies für die nächsten Monate zu bedenken und zu entschuldigen.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Dr. Johannes Ametsreiter (Vorsitzender) | Anna Dimitraova | Bettina Karsch | Andreas Laukenmann | Gerhard Mack | Alexander Saul

www.unitymedia.de



unitymedia

Unitymedia BW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Planungsbüro PISKE
Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Bearbeiter(in): Frau Herlein
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-155
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 347516

Datum
23.05.2019

Seite 1/1

Entwurf des Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrter Herr Villinger,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände. Neu- oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Wir weisen jedoch auf Folgendes hin: Im Planbereich befinden sich Versorgungsanlagen der Unitymedia BW GmbH. Bitte beachten Sie die beigefügte **Kabelschutzanweisung**.

Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen am Bestandsnetz der Unitymedia BW GmbH notwendig werden, bitten wir um schnellstmögliche Kontaktaufnahme.

Vor Baubeginn sind aktuelle Planunterlagen vom ausführenden Tiefbauunternehmen anzufordern.

Unsere **kostenlose** Unitymedia BW GmbH Planauskunft ist erreichbar via Internet über die Seite <https://www.unitymedia.de/wohnungswirtschaft/service/planauskunft/>

Dort kann man sich einmalig registrieren lassen und Planauskünfte einholen.

Als zusätzliches Angebot bieten wir den Fax-Abruf über die Fax-Nummer 0900/ 111 1140 (10 Euro pro Abruf) an.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende **Vorgangsnummer** an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Unitymedia BW GmbH

Postanschrift: Unitymedia BW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 83533 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 251338951

Geschäftsführung: Winfried Rapp (Vorsitzender) | Gudrun Scharler | Martin Czernin | Thomas Funke | Christian Hindennach

www.unitymedia.de

Schölch-Garhöfer, Jutta

01.2 AP
MC J G

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Donnerstag, 30. Januar 2020 16:56
An: Schölch-Garhöfer, Jutta
Cc: Rudolf, Michael
Betreff: Pfaffengrund Kurpfalzring
Anlagen: Nachbarschaftsverband_29.01.2020.pdf

Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

anbei die Stellungnahme des Nachbarschaftsverbands zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim • Postfach 10 00 35 • 68133 Mannheim

Planungsbüro PISKE
Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34

67065 Ludwigshafen

Collinstraße 1
68161 Mannheim
Telefon 0621/106846
Telefax 0621/293-47-7298
www.nachbarschaftsverband.de

Sachbearbeitung: Silke Ixmann
Email:
Silke.ixmann-mueller@mannheim.de

Telefon 0621/293-7363

Datum u. Zeichen Ihres Schreibens
18.12.2019 / vi

Sachbearbeitung / Geschäftszeichen
Ixmann / Az. 06-029

Datum
29.01.2020

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Villinger,

wir bedanken uns für die Beteiligung an dem oben genannten Verfahren. Wir haben die Unterlagen in Hinsicht auf den Flächennutzungsplan geprüft und haben keine Anregungen dazu.

Bitte übersenden Sie uns nach Verfahrensabschluss den rechtskräftigen Bebauungsplan mit dem Datum der öffentlichen Bekanntmachung, damit wir unsere Unterlagen aktuell halten können.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Müller

Geschäftsführung

Nächstgelegene Haltestelle für Stadtbahn:
Neckartor, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater; nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte: Parkplatz Collini-Center (nur
gegen Entgelt) Einf. Collinistr.

Dienstgebäude:
Collini-Center, Collinistr. 1, 68161 Mannheim.
Wir haben gleitende Arbeitszeit. Sie erreichen uns fern-
mündlich montags bis donnerstags von 9.00 - 12.00
und 14.00 - 15.00 Uhr, freitags von 9.00 - 12.00 Uhr.

61 - Sekr. Amtsleitung

Von: Raqué <kf@raque-family.de>
Gesendet: Sonntag, 2. Februar 2020 09:52
An: info@piske.com; 61 - Sekr. Amtsleitung; 31 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: B-Plan Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Anlagen: Entwurf B-plan Pfaffengrund - Industrie- u. Gewerbegebiet
07.1.2020.pdf

5.1.13
4.2. MR

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang befindet sich meine Stellungnahme zu o.g. Vorhaben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Friedrich Raqué

Dr. Karl-Friedrich Raqué Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

☎ 06221/ 808 140

☎ 06221/ 7355979

✉ kf@raque-family.de

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Heideberg, 31.01.2020

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich verweise auf meine Stellungnahme vom 07.06.2019 und schließe mich auch den Anregungen der Stellungnahme des Amtes für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie vom 07.06.2019 an.

Bezüglich der in der Begründung zum **Bebauungsplan** vom 12.09.2019 unter 6.1.9. gemachten Aussagen zur Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen bitte ich um Beachtung folgender gesetzlicher Neuregelung ab dem 01.03.2020: demnach ist das Ausbringen von Gehölzen und Saatgut nicht gebietseigener Herkunft außerhalb ihrer Vorkommensgebiete gemäß § 40 Abs. I S.4 Nr. 4 Bundesnaturschutzgesetz nur noch mit Genehmigung der zuständigen Naturschutzverwaltungen der Länder möglich. Ziel dieser Regelung ist, einer weiteren Florenverfälschung effektiv entgegen zu wirken sowie die Produktion und Verwendung gebietseigener Gehölze und Saaten zu fördern.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Karl-Friedrich Raqué

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Langer, Claudia](#); [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring", Stellungnahme Telekom
Datum: Montag, 3. Februar 2020 12:06:14
Anlagen: [2020B_037_HD_Bpl Pfaffengrund Industrie u Gewerbegebiet Kurpfalzring.pdf](#)

Ausdruck im Postlauf
Mit freundlichen Grüßen
Petra Frei
Stadtplanungsamt
Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg
Telefon 06221 5823020
Telefax 06221 584623000
stadtplanung@heidelberg.de
www.heidelberg.de

Von: Harald.Kudras@telekom.de

Gesendet: Montag, 3. Februar 2020 11:40

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring",
Stellungnahme Telekom

Unser Zeichen: 2019B/37

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Stellungnahme zur Offenlage des o. g. Bebauungsplan finden Sie im Anhang dieser Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kudras

Deutsche Telekom Technik GmbH

Technik Niederlassung Südwest

Harald Kudras

PTI 21, PB6

Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

+49 621 294-8127 (Tel.)

E-Mail: T-NL-SW-PTI-21.Bauleitplanungen@telekom.de

www.telekom.de

Erleben, was verbindet.

Deutsche Telekom Technik GmbH

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Grosse Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Stadt Heidelberg
 Stadtplanungsamt
 Palais Graimberg, Kornmarkt 5
 69117 Heidelberg

REFERENZEN Schreiben Planungsbüro Piske vom 18.12.2019
ANSPRECHPARTNER PTI 21, PPB 6, Harald Kudras ; Az.: 2019B/37
TELEFONNUMMER 0621 294-8127
DATUM 03.02.2020
BETRIFFT Stellungnahme zum Bebauungsplan „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“, Offenlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Zur o. a. Planung haben wir bereits mit Schreiben PTI 21 – PPB6, Annegret Kilian vom 06.06.2019 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

Bogdan Polke

i. A.

Harald Kudras

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift: Dynamostraße 5, 68165 Mannheim

Postanschrift: Postfach 10 73 00, 68123 Mannheim

Telefon: +49 621 294-0 | Telefax: +49 621 72490054 | E-Mail: info@telekom.de | Internet: www.telekom.de

Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 24 858 668, IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Aufsichtsrat: Dr. Dirk Wössner (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vöckler-Busch

Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | UStIdNr. DE 814645262

Schölch-Garhöfer, Jutta

01.4 J

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Donnerstag, 6. Februar 2020 15:46
An: Schölch-Garhöfer, Jutta
Cc: Rudolf, Michael
Betreff: BP "Pfaffengrund Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"
Anlagen: Abwasserzweckverband_04.02.2020.pdf

Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

anbei die Stellungnahme des Abwasserzweckverbands zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

ETTING
05 Feb 2020
BURO PISKE

STADT	STADT	Abwasserzweckverband Heidelberg 230	
iv.		Büro:	
		Zimmer:	
		Bearbeiter von:	
		Telefon:	
		e-mail:	
		Telefax:	
		Unser Zeichen:	

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiergartenstraße 55 69121 Heidelberg.

Planungsbüro PISKE
Im Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Tiergartenstraße 55
126
Jürgen Feurer
0 62 21 / 417 443
juergen.feurer@azv-heidelberg.de
0 62 21 / 41 18 68
3/fe

VERTEILER / KOPIE :

P LP SP
MA JA VI RE DE
WA CR S PC JS MS MK

Ihr Schreiben vom: 18.12.2019
Ihr Zeichen: Vi

Heidelberg, den 04. Feb. 2020

Stellungnahme Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg

Hier:

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß §3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den im Betreff genannten Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund-Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ der Stadt Heidelberg bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, wenn folgende Punkte beachtet werden:

1. Zur geplanten Entwässerung der im Betreff genannten Areale nimmt unsere Fachabteilung im Rahmen der konkreten Bauanträge Stellung.
2. An der Einleitungsstelle des Abwassers in die öffentliche Kanalisation sind die Vorschriften der Abwassersatzung der Stadt Heidelberg insbesondere die Grenzwerte nach § 6 Abs.2 einzuhalten.

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung stehen der Stadt Heidelberg bis zum Zieljahr 2025 insgesamt 238.000 Einwohner / Anwohnergleichwerte (E + EGW / Tag) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Feurer
Dipl.-Ing. (FH)
Abteilungsleiter
Abwasserüberwachung

Telefon (0 62 21) 417-3
e-mail zentrale@azv-heidelberg.de
Internet www.azv-heidelberg.de
Steuer-Nr. 32 0 82 / 02 4 52
USt-IdNr. DE 81 20 30 019

Bankverbindung
Sparkasse Heidelberg
BIC / SWIFT-Code SOLADES1HDB
IBAN DE 2767 2500 2000 0000 0299

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Stellungnahme Amt 63 Bebauungsplan Pfaffengrund Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring
Datum: Freitag, 7. Februar 2020 12:01:29

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Baurechtsamt - Baubezirk4

Gesendet: Mittwoch, 5. Februar 2020 13:05

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Cc: Rudolf, Michael ; 63 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Stellungnahme Amt 63 Bebauungsplan Pfaffengrund Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem derzeit in der Offenlage befindlichen Bebauungsplan „Pfaffengrund Industrie- und Gewerbegebiet Pfaffengrund“ gibt es von Seiten des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz keine Einwände.

Nur wäre als Hinweis anzumerken, dass die Nummerierung bei dem Punkt

„Planzeichenerklärung“ an vertauschten Stellen sowie zum Teil doppelt vorkommt.

Bei dem Punkt „A. Planungsrechtliche Festsetzungen unter 6. Bauliche und sonstige technische Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen

Umwelteinwirkungen“ ist die Nummerierung 6.1. und 6.2. ebenfalls doppelt.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Gabriele Augsburger

-Dipl.-Ing. (FH) Architektin-

Amt für Baurecht und Denkmalschutz

-Baubezirk IV-

Stadt Heidelberg

Prinz Carl, Kornmarkt 1

69117 Heidelberg

Telefon 06221 58-25640

Telefax 06221 58-25390

baubezirk4@heidelberg.de

www.heidelberg.de

AKTENNOTIZ

Telefonat am 06.02.2020

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Teilnehmer:

- Ein Mitarbeiter des Landesamts für Geoinformationen und Landentwicklung
 - Herr Villinger - Planungsbüro PISKE (PP)
-
1. Das Landesamt für Geoinformationen und Landentwicklung Baden-Württemberg, Dienststelle Karlsruhe, hat im Rahmen der Behördenbeteiligung den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“ erhalten.
 2. Hierzu bestehen keine Bedenken oder Anregungen. Eine schriftliche Stellungnahme erfolgt nicht.
 3. Allerdings ist die Adresse Kapellenstraße 17, 76131 Karlsruhe nicht mehr korrekt. Die neue Adresse lautet Kriegsstraße 103 in 76135 Karlsruhe.

Ludwigshafen, 06.02.2020, vi

Schölch-Garhöfer, Jutta

01.2 AP

Von: Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 11:17
An: Schölch-Garhöfer, Jutta
Cc: Rudolf, Michael
Betreff: WG: Entwurf Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" in Heidelberg
Anlagen: 2020_02_06_Stellungnahme der rnv GmbH Entwurf Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring in Heidelberg.pdf

Hallo Frau Schölch-Garhöfer,

anbei die Stellungnahme der rnv zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Villinger

Planungsbüro PISKE GbR | Ulrich Villinger
 In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
 Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
 Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

Von: Anja Cronauer <anja.cronauer@piske.com>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 11:08
An: Claudia Deubig <claudia.deubig@piske.com>; Ulrich Villinger <ulrich.villinger@piske.com>; Regina Rech <regina.rech@piske.com>; Achim Piske <achim.piske@piske.com>; Lars Piske <lars.piske@piske.com>; Judith Schmid <judith.schmid@piske.com>; Melanie Kuhn <melanie.kuhn@piske.com>; Marcel Schmidt <marcel.schmidt@piske.com>; Gregor Paczes <gregor.paczes@piske.com>; Marina Schwall <marina.schwall@piske.com>
Betreff: WG: Entwurf Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" in Heidelberg

Mit freundlichen Grüßen

Anja Cronauer

Planungsbüro PISKE GbR | Anja Cronauer
 In der Mörschgewanne 34 | 67065 Ludwigshafen am Rhein
 Telefon: 0621 / 54 50 31 | Telefax: 0621 / 54 50 35
 Seit über 40 Jahren Ihr Partner für Stadtplanung | www.piske.com

Von: IS3+4-Beteiligung, RNV, IS <Planung_Bau@rnv-online.de>
Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 10:46
An: alte_Info <nibbes@piske.com>
Cc: Anja Cronauer <anja.cronauer@piske.com>; Heike Walter <heike.walter@piske.com>
Betreff: Entwurf Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring" in Heidelberg

Sehr geehrter Herr Villinger,

mit der Anlage übersenden wir Ihnen vorab per E-Mail die Stellungnahme der rnv GmbH zum „Entwurf Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring in Heidelberg“ mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße
Michael Maul



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH
Abteilung Planung (IS4)

Telefon: +49 (0) 621 465-1253
Fax: +49 (0) 621 465-3234
Mobil: +49 (0) 172 830 5660



DENKEN SIE AN DIE UMWELT! Bitte drucken Sie diese E-Mail nur aus, wenn es wirklich nötig ist.



Rhein-Neckar-Verkehr GmbH | Möhlstraße 27 | 68165 Mannheim

Planungsbüro Piske
Herrn Villinger
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen



IS4 / Infrastrukturplanung
Goebel, Dorothe
IS3+4-Beteiligung@rnv-online.de
Telefon: 0621 465-1710
Telefax: 0621 465-3234

Mannheim,
06.02.2020

Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

1. Benachrichtigung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB)
2. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Villinger,

wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 18.12.2019 und nehmen wie folgt Stellung:

Unsere Stellungnahme vom 06.06.2019 ist weiterhin gültig.

Darüber hinaus haben wir folgende Anmerkungen:

Am südlichen Rand des Plangebietes, in der Eppelheimer Straße, sind wir mit der Linie 22 und somit evtl. mit der Fahrleitung betroffen. Auf diese Anlage ist zu achten und einen Mindestabstand von 2,00 m zu unserer Fahrleitungsanlage ist einzuhalten.

Arbeiten in FL-Bereich dürfen nur mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die eine Hubbegrenzung haben. Bei Tiefbauarbeiten dürfen keinesfalls die vorhandenen Mastfundamente der Fahrleitungsmaste freigegeben oder berührt werden.

Sollte für den Bau ein Kran genutzt werden, ist sicherzustellen, dass dieser nicht über unsere Gleis- bzw. Fahrleitungsanlagen schwenken kann. Arbeiten in FL-Bereich dürfen nur mit Fahrzeugen durchgeführt werden, die eine Hubbegrenzung haben. Der Fahrbetrieb darf nicht eingeschränkt werden.

Sollte in dem Bereich **Eppelheimer Straße** mit einer Baumaßnahme begonnen werden, muss eine Unterweisung durch unser Haus erfolgen.

Bei weiteren Fragen sind Herr Denzer bzw. Herr Platzer Ansprechpartner (E-Mail Adresse: t.denzer@rny-online.de bzw. u.platzer@rny-online.de).

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

i.V.

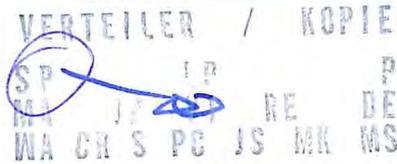


Thomas Weisenstein

i.V.



Dorothe Goebel



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

Planungsbüro PISKE
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Garagen GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbahn GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	464-MJ/Ha	Herr Jaschke	29 52	06.02.2020

www.swhd.de

Entwurf Bebauungsplan „Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir verweisen auf die Prüfung der Planunterlagen und auf die an Sie gerichtete Stellungnahme vom 04.07.2019, in der Folgendes bereits festgehalten wurde:

1. Elektrizität

In allen Straßen bzw. Gehwegen (Friedrich-Schott-Straße, Kurpfalzring, Im Klängenbühl, Eppelheimer Straße) und zusätzlich im Weg des Flst.-Nr. 3739/26 verlaufen 20 kV-, 1 kV-Kabel- und Schutzrohranlagen. Des Weiteren bitten wir um Beachtung der Hausanschluss- und Sonderhausanschlusskabel, die innerhalb der Grundstücke verlaufen. Hier möchten wir im Besonderen auf die 20 kV-Kabel zum Anschluss der Kundenstationen 188 (Kraftanlagen) und 186 (BBC-Massholder) an der Grenze der Flurstücke 3736/19 bzw. 3736/12 und 3687/2 verweisen. Innerhalb der eingezeichneten Bebauungsgrenze befinden sich 20 kV-, 1 kV und Bel-Kabeltrassen, sowie BEL-Lichtmasten. Des Weiteren sind Verteiler- und 20 kV-Stationen vorhanden.

Die Kabelanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden.

Bei der Maßnahme wird von einer offenen Bauweise ausgegangen, sollte eine grabenlose Bauweise angedacht sein, ist dies mit den unten angegebenen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Kabelanlagen, Schutzrohre und Kanäle mittels Suchschlitze zu erkunden.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzbetrieb Elektrotechnik mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de oder Herr Jansen unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 46, E-Mail: alexander.jansen@swhd.de.

2. Gas- und Wasserversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einzuhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Die Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, insbesondere die darin genannten Mindestabstände sind zwingend zu beachten bzw. einzuhalten. Die Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (<https://www.swhd.de/netzauskunft>) abzufragen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Zutavern unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 53, E-Mail: ruben.zutavern@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Trinkwasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Der erforderliche Grundschutz bzgl. der Löschwasserversorgung ist mit den vorhandenen Versorgungsleitungen bereits garantiert. Ein Objektschutz wird seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH nicht zur Verfügung gestellt. Für Löschwasserfragen wenden Sie sich bitte an Frau Becker unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 49, E-Mail: kerstin.becker@swhd.de. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Die Versorgung des Industrie- und Gewerbegebiets mit Erdgas erfolgt ausschließlich über Hochdruckleitungen. Für Versorgungsanschlüsse an diese Leitungen ist immer eine Übergabestation in Form einer Gasdruckregelanlage notwendig. Die Unterbringung dieser Anlagen erfolgt in der Regel in nicht begehbaren Aluminiumschränken mit optionalem Zubehör wie KKS-Messstellen oder Anfahrtsschutzelementen. Einige bestehende Anlagen stehen bereits außerhalb der geplanten Baugrenzen. Eine Erneuerung dieser Anlagen ist langfristig absehbar. Wir bitten daher um eine entsprechende Genehmigung oberirdische Versorgungsanlagen nach § 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB auch außerhalb der Baugrenzen installieren zu dürfen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an Herr Holm unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 22 31, E-Mail: dennis.holm@swhd.de wenden.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Fernwärmeversorgungsleitungen bzw. Anlagen.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden.

Blatt 3 zum Schreiben vom 06.02.2020

Die Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH, insbesondere die darin genannten Mindestabstände sind zwingend zu beachten bzw. einzuhalten. Die Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH (<https://www.swhd.de/netzauskunft>) abzufragen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Zutavern unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 53, E-Mail: ruben.zutavern@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Wäsch unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 26 05, E-Mail: kevin.waesch@swhd.de.

Die Versorgung des Gebiets mit Fernwärme ist vom Kurpfalzring aus möglich. Bei Fragen bezüglich der Fernwärmeversorgung wenden Sie sich bitte an Herr Heim unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 27 36, E-Mail: tiberius.heim@swhd.de. Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Netzservice
ppa.



(Kellermann)

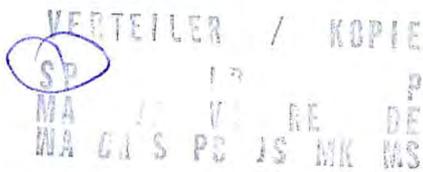
i.A.



(Köck)

Anlage:

Stellungnahme vom 04.07.2019



Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach 10 55 40 - 69045 Heidelberg

Planungsbüro Piske
In der Mörschgewanne 34
67065 Ludwigshafen

Stadtwerke Heidelberg GmbH
Stadtwerke Heidelberg Energie GmbH
Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH
Stadtwerke Heidelberg Gase GmbH
Stadtwerke Heidelberg Bäder GmbH & Co. KG
Stadtwerke Heidelberg Umwelt GmbH
Stadtwerke Heidelberg Technische Dienste GmbH
Heidelberger Straßen- und Bergbau GmbH

Kurfürsten-Anlage 42-50
69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0
Telefax: 06221 513-3333
E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Bearbeitet von	Durchwahl	Datum
	524-Kö/Ha	Herr Köck	23 23	04.07.2019

www.swhd.de

Entwurf des Bebauungsplans „Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Planunterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Innerhalb der eingezeichneten Bebauungsgrenze befinden sich 20 kV-, 1 kV- und BEL-Kabeltrassen, sowie BEL-Lichtmasten. Des Weiteren sind Verteiler- und 20 kV-Stationen vorhanden.

Grundsätzlich bitten wir um Beachtung der vorhandenen Kabel- und Schutzrohranlagen. Bestehende Anlagen sind entsprechend zu schützen.

Gemäß Leitungsschutzanweisung der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH ist bei Parallelverlegung oder Annäherung an Mittelspannungs- und Niederspannungskabel ein lichter Abstand von mindestens 0,40 m und bei Leitungskreuzung ein lichter vertikaler Mindestabstand von 0,20 m einzuhalten.

Die Kabelanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden.

Bei der Maßnahme wird von einer offenen Bauweise ausgegangen, sollte eine grabenlose Bauweise angedacht sein, ist dies mit den unten angegebenen Ansprechpartnern abzustimmen.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen. Ggf. ist die genaue Lage der Kabelanlagen, Schutzrohre und Kanäle mittels Suchschlitze zu erkunden.

Vor Beginn der Arbeiten ist unsere Abteilung Netzbetrieb Elektrotechnik zu informieren. Ansprechpartner sind Herr Layer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 20 54, E-Mail: bernhard.layer@swhd.de oder Herr Hofmann unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 26 25, E-Mail: roland.hofmann@swhd.de.

2



Geschäftsführer: Dipl.-Ing. (MBA) Falk Günther · Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner
Registergericht: Amtsgericht MA · HRB-Nr. 703173 · USt-IdNr. DE811200612
Bank: Sparkasse Heidelberg · IBAN DE91 6725 0020 0009 1077 38 · BIC SOLADE31HDB
Sie erreichen uns mit den Straßenbahnlinien 5, 21, 24 und den Buslinien 32, 33, 34, 720 · Haltestelle: Stadtwerke

Heidelberg
Ein Unternehmen der Stadt Heidelberg



Blatt 2 zum Schreiben vom 04.07.2019

2. Gas- und Wasserversorgung

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt in der Folgendes bereits festgehalten und mit diesem Schreiben ergänzt wurde.

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze (Verlängerung „Im Klingenbühl“) befinden sich Versorgungsleitungen für Gashochdruck und Wasser. Des Weiteren sind Kundendruckregelanlagen innerhalb der Baugrenze vorhanden.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Die vorhandenen Leitungstrassen sind über die Netzauskunft der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH abzufragen.

Wir bitten um Beachtung, dass Bauarbeiten im Bereich der Leitungen nur in Absprache und nach Vorgabe der genannten Ansprechpartner ausgeführt werden dürfen.

Die Versorgung des Gebiets mit Gashochdruck und Trinkwasser ist vom Kurpfalzring aus möglich. Der erforderliche Grundschutz bzgl. der Löschwasserversorgung ist mit den vorhandenen Versorgungsleitungen bereits garantiert. Ein Objektschutz wird seitens der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH nicht zur Verfügung gestellt. Für Löschwasserfragen wenden Sie bitte an Frau Becker unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 29 49, E-Mail: kerstin.becker@swhd.de.

Die Bauarbeiten sind mindestens zwei Wochen vor der Ausführung unserer Abteilung Netzservice mitzuteilen. Ansprechpartner sind Herr Kofer unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 21 62, E-Mail: werner.kofer@swhd.de, Herr Lampert unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 23 06, E-Mail: axel.lampert@swhd.de oder Herr Arnold unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 - 25 41, E-Mail: stephan.arnold@swhd.de.

3. Fernwärmeversorgung

Innerhalb der eingezeichneten Baugrenze befinden sich Fernwärmeanschlussleitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH.

Diese Leitungsanlagen müssen jederzeit, auch während der Bauzeit, für Inspektion, Wartung und Reparaturen frei zugänglich sein und von Überbauungen und Materiallagerung freigehalten werden. Bauwerke, Fundamente und Baumpflanzungen müssen einen lichten Mindestabstand zur äußeren Leitung von mehr als 2,50 m einhalten, Zäune von mehr als 1,00 m.

Im nördlichen Bereich des Gebiets zwischen der Friedrich-Schott-Straße und dem Kurpfalzring verläuft über das Grundstück die DN 700 Fernwärmeversorgungsleitung der MVV Energie AG.

Wir verweisen die genaue Leitungstrasse über die Netzauskunft der MVV zu erfragen. Aus Sicht der Versorgungssicherheit bitten wir darum, die Leitungstrasse grunddienstlich schützen zu lassen.



Blatt 3 zum Schreiben vom 04.07.2019

Wir bitten um frühzeitige Abstimmung.

Die Kosten für eine ggf. notwendige Sicherung von netztechnischen Anlagen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH sowie Kosten in Folge von Schäden und Folgeschäden gehen zu Lasten des Verursachers bzw. des Veranlassers.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen. Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

**Stadtwerke Heidelberg
Netze GmbH**
Netzservice
ppa.



(Kellermann)

i.A.



(Köck)

Anlage:

Stellungnahme vom 13.02.2019 an das Stadtplanungsamt

Von: [61 - Sekr. Amtsleitung](#)
An: [Langer, Claudia](#); [Schölch-Garhöfer, Jutta](#)
Betreff: WG: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"
Datum: Freitag, 7. Februar 2020 09:22:59
Anlagen: [IHK Stellungnahme.pdf](#)

Mit freundlichen Grüßen

Petra Frei

Stadtplanungsamt

Sekretariat

Stadt Heidelberg

Palais Graimberg

Kornmarkt 5

69117 Heidelberg

Telefon 06221 5823020

Telefax 06221 584623000

stadtplanung@heidelberg.de

www.heidelberg.de

Von: Andre.Trendl@rhein-neckar.ihk24.de

Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 09:07

An: 61 - Sekr. Amtsleitung

Betreff: Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahme der IHK Rhein-Neckar zum Bebauungsplan "Pfaffengrund - Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring".

Freundliche Grüße

Andre Trendl

Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

IHK Rhein-Neckar

L 1, 2

68161 Mannheim

Tel.: 0621 1709-192

Fax: 0621 1709-5192

<https://www.rhein-neckar.ihk24.de>

<mailto:andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de>

Unsere datenschutzrechtlichen Informationen finden Sie unter www.rhein-neckar.ihk24.de/datenschutz



IHK Rhein-Neckar | Postfach 10 16 61 | Mannheim

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt
Palais Graimberg
Kornmarkt 5
69117 Heidelberg

Bearbeitet von:

André Trendl
Haus der Wirtschaft Mannheim

Telefon: 0621 1709-192
Fax: 0621 1709-5192
E-Mail: andre.trendl@rhein-neckar.ihk24.de

E-Mail: stadtplanung@heidelberg.de

Mannheim, 07. Februar 2020

Bebauungsplan „Pfaffengrund – Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Industrie- und Handelskammer (IHK) Rhein-Neckar bedankt sich für die Beteiligung am Planverfahren und die Zusendung der Planungsunterlagen.

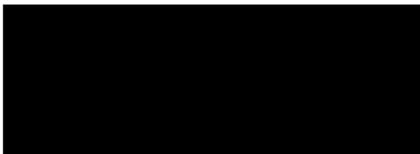
Einschätzung und Bewertung der vorliegenden Bauleitplanung durch die IHK Rhein-Neckar

Die IHK Rhein-Neckar hält an ihrer Stellungnahme vom 14.06.2019 fest und unterstützt weiterhin ausdrücklich das Vorhaben, Industrie- und Gewerbenutzungen planungsrechtlich zu sichern und den bestehenden Unternehmen Erweiterungen zu ermöglichen.

Wir begrüßen, dass unserer Anregung, in den Industrie- und Gewerbegebieten jeweils Anlagen für sportliche Zwecke als unzulässig einzustufen, weitestgehend Rechnung getragen wurde.

Die uns freundlicherweise zugesandten Planunterlagen nehmen wir zu den Akten.

Freundliche Grüße



André Trendl
Handel, Stadtentwicklung, Bauleitplanung

Industrie- und Handelskammer Rhein-Neckar

Haus der Wirtschaft Mannheim | L 1, 2 | 68161 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100
Haus der Berufsbildung Mannheim | Walter-Krause-Straße 11 | 68163 Mannheim | Tel.: 0621 1709-0 | Fax: 0621 1709-100
Haus der Wirtschaft Heidelberg | Hans-Böckler-Straße 4 | 69115 Heidelberg | Tel.: 06221 9017-0 | Fax: 06221 9017-617
Haus der Wirtschaft Mosbach | Oberer Mühlenweg 1/1 | 74821 Mosbach | Tel.: 06261 9249-0 | Fax: 06267 9249-5570
E-Mail: ihk@rhein-neckar.ihk24.de | www.rhein-neckar.ihk24.de

61 - Sekr. Amtsleitung

61.4, identisch mit 67? AP

Von: Vogt, Barbara
Gesendet: Montag, 10. Februar 2020 15:19
An: 61 - Sekr. Amtsleitung
Betreff: Bebauungsplan Pfaffengrund "Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring"
Anlagen: 2020_02_10 Stellungnahme AMT 31.pdf

61.42.0
M.2.

Sehr geehrte Damen und Herren,
anbei die eingescannte Version unserer Stellungnahme zu o.g. B-Plan.
Das Original wird Ihnen per Hauspost kurzfristig zugehen. Bitte entschuldigen Sie die späte Zusendung.

Mit freundlichen Grüßen
Barbara Vogt

Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie
Natur- und Landschaftsschutz / Untere Naturschutzbehörde

Stadt Heidelberg
Kornmarkt 1
69117 Heidelberg
Tel.: 06221 58-18170
Fax: 06221 58-4618000
barbara.vogt@heidelberg.de
www.heidelberg.de

**Amt für Umweltschutz,
Gewerbeaufsicht und Energie**

Heidelberg, den 10.02.2020
31.3/vb ☎ 58-18170

61.00	Stadtplanungsamt				
AP		12. Feb. 2020			
61.01	61.02	61.10	61.20	61.30	61.40

Amt 61

Bebauungsplan Pfaffengrund „Industrie- und Gewerbegebiet Kurpfalzring“

Arten- und Biotopschutz

Bindungen für die Erhaltung und das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

Bitte Artenliste zu pflanzender Baumarten ergänzen. Zur Förderung der einheimischen Insekten sollen mind. 50 % der zu pflanzenden Bäume aus einheimischen Arten bestehen, die auch standortgerecht und klimaverträglich sind. Die gelisteten Arten aus dem europäischen Raum sind ebenfalls zulässig. Wir schlagen folgende Arten vor:

- Acer campestre
- Acer platanoides
- Tilia cordata
- Quercus petraea
- Quercus robur "Fastigiata"
- Tilia tomentosa "Brabant"

Fassadenbegrünung

Für die Begrünung der Gebäudefassaden schlagen wir folgende Arten vor:

- Clematis spec. (Waldrebe)
- Hydrangea petiolaris (Kletterhortensie)
- Jasminum nudiflorum (Echter Jasmin)
- Lonicera in Arten und Sorten (Geißblatt)
- Parthenocissus spec. (Wilder Wein)
- Vitis vinifera (Echter Wein)

Artenschutz

Planzeichnung Bebauungsplan: Die genannten Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände (Kontrolle geschützter Art bei baulichen Veränderungen, ökologische Baubegleitung im Zuge festgestellter Vorkommen, Ausführungszeiten) sind zwingend notwendig, daher „müssen“ die Maßnahmen durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.
Hubert Wipfler